

## **Praktikumsordnung (Grundpraktikum)**

- (1) Für das Studium der Studiengänge des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik an der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist ein Grundpraktikum von insgesamt 13 Wochen nachzuweisen.
- (2) Das Grundpraktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zum Berufspaktischen Studiensemester (BPS). Es muss deshalb bis zur Zulassung zum BPS abgeschlossen sein.
- (3) Das Grundpraktikum soll arbeitstechnische Fertigkeiten vermitteln, mit fachtypischen Arbeitsgängen vertraut machen, sowie Einsichten in das Betriebsgeschehen eines elektrotechnischen Fertigungsbetriebs und Erfahrungen in Arbeitsmethoden vermitteln.
- (4) Inhalte des Grundpraktikums, von denen mindestens 4 Punkte nachzuweisen sind:
  - ✓ Manuelles Bearbeiten von Metallen und Nichtmetallen; Mechanische Verbindungstechniken
  - ✓ Zusammenbau von Schaltgruppen und Geräten, Herstellung gedruckter Schaltungen; Löten
  - ✓ Montage von Geräten und Anlagen, wie Verschalten und Zusammenbau von Fertigeräten in der Einzel-, Serien- und Mengenfertigung
  - ✓ Verlegen von Kabeln und Leitungen für Fernmelde-, Rundfunk-, und Fernsehleinrichtungen
  - ✓ Umgang mit elektrischen Meßgeräten und deren Einsatz in der Fertigung; Prüfen elektrischer Geräte auf Funktion und Einhaltung vorgeschriebener Werte
  - ✓ Fehlersuche, Wartung, Instandhaltung informationstechnischer Geräte oder Anlagen
  - ✓ Montage, Prüfung, Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen oder Netzen
- (5) Das Grundpraktikum ist durch Berichtshefte und Zeugnisse nachzuweisen, die über Dauer und Inhalt der Tätigkeit Auskunft geben.
- (6) Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem elektrotechnischen Beruf wird auf das Grundpraktikum angerechnet. Bei anderen einschlägigen Lehrberufen kann die Lehrzeit teilweise angerechnet werden.
- (7) Bescheinigte gleichwertige Praktikumszeiten und -inhalte an einer Fachoberschule oder einem beruflichen Gymnasium werden auf das Grundpraktikum angerechnet.
- (8) Über die Anerkennung der Praktika entscheidet der BPS-Ausschuss (vgl. § 11 der BPS-Ordnung).